



**Ausschreibung einer Kampfrichtergrundausbildung des
KLV Rendsburg-Eckernförde am 13./14. Nov. 2021 in
Büdelsdorf**

- Ort: Sportlerheim Eiderstadion; Hermann-Ehlers-Platz 4, 24782 Büdelsdorf
- Datum: Samstag/Sonntag 13./14. November 2021
- Beginn: Samstag, 13. November, 10 Uhr – Zeiten/Themen gemäß Rahmenzeitplan
- Referenten: Helmut Lenz, Jens Rattunde (SHLV)
- Kosten: Eigene Anreise, Mittagessen Sa. und So., Kampfrichter-Broschüre (3.-€)
- Hinweise: 1. Die Teilnehmer/-innen sind nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zunächst „Kampfrichter im Praktikum“. Die Kampfrichterlizenz wird ihnen erteilt, wenn sie innerhalb von zwei Jahren den Nachweis über vier Kampfrichtereinsätze erbracht haben.
2. Es gelten die Hygienebestimmungen gem. Anlage 1
- Anmeldung: **Bis zum 5. November 2021** unter Angabe von
Name, Vorname, Geb. – Datum, Anschrift, Verein, Tel.-Nr./Mail an:
Jule Behrens (KR-Wartin KLV RD-ECK)
Mail: julebehrens@yahoo.de
- Mitnahme: Schreibzeug, Wetter angepasste Kleidung (Praxis auf dem Sportplatz)
- Sonstiges: Gute Laune und Aufnahmebereitschaft für ein nettes Lernwochenende
- Der KLV RD-ECK hofft auf eine rege Teilnahme – auch aus den benachbarten Kreisen - und wünscht allen Teilnehmern /-innen viel Erfolg.

Gez.

Jule Behrens

Kampfrichtergrundlehrgang am 13./14. November 2021 beim KLV Rendsburg- Eckernförde



Rahmenzeitplan

Samstag, 13. November 2021

Uhrzeit	Thema	Referent
10.00 – 10.30	Begrüßung Vorstellungsrunde	Helmut Lenz Jens Rattunde
10.30 – 12.30	Einführung in die Kampfrichtertätigkeit Wettkampforganisation	Helmut Lenz
12.30 – 13.15	Mittagspause	
13.15 – 13.45	Teilnahmebestimmungen für Wettkämpfer	Helmut Lenz
13.45 – 14.00	Pause	
14.00 – 18.00	Stoß- und Wurfwettkämpfe	Jens Rattunde

Sonntag, 14. November 2021

Uhrzeit	Thema	Referent
09.00 – 12.30	Sprungwettkämpfe	Jens Rattunde
12.30 – 13.15	Mittagspause	
13.15 – 16.15	Laufwettkämpfe	Helmut Lenz
16.15 – 16.30	Pause	
16.30 – 17.30	Prüfung	Helmut Lenz Jens Rattunde
17.30 – 17.45	Abschlussbesprechung / Verabschiedung	Helmut Lenz Jens Rattunde

Je nach Wetterlage am Sonntagvormittag praktische Übungen für KR - Tätigkeit Wurf, Stoß, Sprung, Lauf auf dem Sportplatz (wird Samstag festgelegt).



Hygienekonzept für die Teilnahme an der KR-Grundausbildung
am 13./14. November in Sportlerheim Büdelsdorf

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), gültig vom 23.08.2021, ist in § 5c geregelt, dass Veranstaltungen in Innenräumen unter folgenden Voraussetzungen zulässig sind:

Veranstaltungen mit Sitzungscharakter in Innenräumen (§ 5c)

- Veranstaltungen mit Sitzplätzen sind ohne Personenbegrenzung möglich
- Es besteht im **Innenbereich Testpflicht**.
- Das Abstandsgebot gilt bei Teilnehmenden nicht, wenn nicht mehr als die Hälfte der Sitzplätze besetzt wird, eine Platzierung im Schachbrettmuster erfolgt **und** alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen soweit diese sich nicht auf festen Sitzplätzen außerhalb geschlossener Räume aufhalten.
- Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung auf den sog. Verkehrsflächen (z. B. Gänge, Flure, etc.).

Aus den o.g. rechtlichen Vorgaben der Landesverordnung und den räumlichen Verhältnissen im Sportlerheim Büdelsdorf gilt für den KR-Grundlehrgang:

Die max. TN-Zahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Es gilt ein Rauchverbot im gesamten Innenbereich des Sportlerheimes.

Es werden nur Lehrgangsteilnehmer zugelassen, die geimpft, genesen oder getestet (Testergebnis nicht älter als 24 Std.) sind. Entsprechende Nachweise sind vorzuzeigen.

Es werden die Kontaktdaten (TN-Liste) erhoben und entsprechend den datenschutzrechtlichen Regelungen vier Wochen aufbewahrt.

Auf dem Weg zum Sitzplatz, zur Toilette etc. gilt eine Maskenpflicht. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Auf dem Sportplatz (prakt. Teil) keine Maskenpflicht; jedoch gilt dort das Abstandsgebot.

Es können nur Personen am Lehrgang teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!